

Anmeldung Kulturlandentschädigung

für Personen, die

nach Inkrafttreten

der Kulturlandverordnung (vom 23. September 2018) das Korporationsbürgerrecht erhalten haben.

Gemäss Art. 9, Kulturlandverordnung, haben sich Korporationsbürger für den Erhalt der Kulturlandentschädigung anzumelden.

Ich melde mich für den Erhalt der Kulturlandentschädigung an

Vorname / Name	Geb. Datum	Strasse		PLZ/Ort
			•••••	
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für die Anmeldung ein einmaliges Entgelt von CHF 100.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) zu entrichten habe, welches Ende Jahr in Rechnung gestellt wird. Die Kulturlandentschädigung von CHF 80.00 (Beschluss der Korporationsversammlung vom 15. Mai 2019) wird erst nach einer dreijährigen Wartefrist ab der Anmeldung ausbezahlt (Anmeldung jeweils bis spätestens am 30. November).				
Datum	Unterschrift			
		·····		
Meine Telefonnummer für Rückfragen: Meine Bankverbindung: IBAN Nr. / Kontoinhaber				
Anmeldung Korporationsbürgerrecht	Anmeldung Kulturlandentsch		te Ausza	hlung
20	20	20		

Korporation Sachseln: